

Laibacher Zeitung.



Nº 24.

Donnerstag am 25. Februar

1847.

W i e n.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 17. Februar d. J. dem Gouverneur zu Venedig, Grafen Palffy, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Classe zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in der Provinz Tyrol erledigte Kreis-Commissärsstelle erster Classe dem dortländigen bisherigen Kreis-Commissär zweiter Classe, Franz Barth; dann zwei erledigte Kreis-Commissärsstellen zweiter Classe den bisherigen Kreis-Commissären dritter Classe, Carl Dordi und Johann Wieser, und die hierdurch offen gewordenen zwei Kreis-Commissärsstellen dritter Classe den bisherigen dortländigen Gubernial-Concipisten, Joseph Kathrein und Joseph Andre, verliehen.

Weiland Seine Majestät, der höchstselige Kaiser, Franz der Eiste, haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. September 1824 dem preußischen Fürstn und österreichischen Grafen, Eduard von Lichnowsky, die österreichische Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt zu verleihen, und Seine Majestät, der regierende Kaiser Ferdinand, haben mittelst des, in Erfüllung des allerhöchsten Willens weiland Seiner Majestät, Höchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu Handen des k. k. Kämmerers, Besitzers mehrerer auswärtiger Orden und Herrschaften, des dermaligen Fürsten Felix Maria von Lichnowsky ausgefertigten Diploms allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß die Abkömmlinge des Fürsten Eduard von Lichnowsky, ihrem Namen den Namen der Grafen von Werdenberg und der Edlen Herren v. Boschitz beifügen und sich des Wapens dieser Grafen bedienen dürfen. Ueberdies haben Seine k. k. Majestät mittelst dieses Diploms allergnädigst zu gestatten geruhet, daß der jeweilige Erstgeborene der Familie Lichnowsky noch bei Lebzeiten des Vaters und österreichischen Fürsten den dieser Familie von Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, verliehenen Fürstentitel als einen ausländischen, auch im österreichischen Kaiserstaate führen dürfe.

In der »Gegenwart« vom 20. Februar lesen wir: Durch das von dem 13. — 16. Febr. andauernde Thauwetter, so wie durch den heftigen Negen der darauf folgenden Tage, erreichte der Wiener Donaucanal am 17. d. M. gegen 9 Uhr Abends eine Wasserhöhe von 12 Schuh 7 Zoll und trat über seine Ufer. Nach den Signalschüssen delogirte sich die Cavallerie in der Reitereaserne; allein die Eismassen standen noch immer im Donaucanale. Um Tabor wurden Abends 7 Uhr von der Kaiserwasserbrücke zwei Doch weggerissen,

nachdem ungefähr 5 Minuten früher Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Commandirende, dieselbe passirte; der da siedende sogenannte Kaiserarm ward sodann vom Eise frei. In dem Hauptarme der Donau war noch das Eis aufgehäuft, und am 18. dauerte dieser Zustand fort. Heute Früh um 9 Uhr stieg das Wasser im Wiener Donaucanal auf 15 Schuh, setzte einen Theil der Leopoldstadt, Jägerzeile und Rossau, so wie Spittelau unter Wasser und stieg bis halb 10 Uhr Vormittags auf 16 Schuh 6 Zoll. Zugleich traf die Nachricht ein, daß auch in der großen Donau sich das Eis in Bewegung setze, drei Joch der Eisenbahnbrücke nahm und sich in den Ebenen des Marchfeldes ausbreite. Obwohl eine kleine Abnahme der Wasserhöhe eintritt, so ist dennoch die Gefahr nicht vorüber.

U n g a r u.

Die »Pesther Zeitung« sagt: Jetzt, wo die Zeugungen so viel von der hie und da herrschenden Nahrungsnoth und von den angewandten Mitteln, solche zu lindern, aber nichts von den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, um solche in der Folge zu beseitigen, enthalten, dürfte die in der k. k. Militärgränze nach einer im Jahre 1803 herabgelangten hohen Anordnung zur Vorbeugung der Nahrungsnoth gegründete Gemeindeschüchten-Magazinirungsanstalt (eine Art Sparcasse) eine besondere Erwähnung und Würdigung verdienen, welche bei einem croatischen Regemente, dessen Bezirk 35 geographische Quadratmeilen enthält und eine Bevölkerung von 72,789 Individuen zählt (St. Georgen), im Jahre 1842 mit einem Vorrath von 983,166 $\frac{2}{15}$ Mezen verschiedener Brotsfrüchte — worunter 77,488 Mezen in Natura und 15,678 $\frac{2}{15}$ Mezen als gegen Rückerstatt verliehen begriffen sind — versehen war, und die bisher überall, wo diese hohe Anordnung gehörig aufgefaßt und genau befolgt ist, sich als sehr wohlthätig bewährt hat. Dieser bedeutende Früchtenvorrath ist theils durch successive Einlieferung von entbehrlichen Früchten der Gränzfamilien, nach Maßgabe ihres Personalstandes und ihres Früchtenvorrathes, den sie sonst größtentheils unwirthschaftlich verbraucht hätten, und theils durch die gewonnene Fehlung von Gemeindegründen — da nicht jede Gränzfamilie entbehrliche Früchte eigener Fehlung hat, entstanden, und besteht in Weizen, Halsfrucht, Korn, Gerste, türkischem Weizen, Hirse und Haide. Die Gerste, Hirse und der Haide werden 1 $\frac{1}{2}$ Mezen zu 1 Mezen, der türkische Weizen in Kolben aber 2 Mezen zu 1 Mezen Brotfrucht gerechnet, und so ist die eigentliche Mezenzahl dieser Fruchtgattungen noch viel bedeutender. Von diesen Vorräthen werden daher die Gränzer, wenn sie, wie immer durch Unglücksfälle,

Mangel an Samen und Nahrungsmitteln leiden, gegen successiven Rückersatz in Natura unterstützt, brauchen daher keine Früchte zu kaufen und damit die Fruchtpreise zu steigern, oder sich von gewinnstüchtigen Fruchtspeculanen und Wucherern bedrücken zu lassen. Eine eigene Instruction bestimmt, von wem und wie diese Gemeindefrüchtenvorräthe eingebbracht, untergebracht, conservirt, zur bestimmten Zeit gegen neue Früchte ausgetauscht, verrechnet und beaufsichtigt werden sollen. — Schon die mit jedem Jahre steigende Bevölkerung und der dadurch entstehende grössere Bedarf an Nahrungsmitteln erfordert nicht nur eine zweckmässige, den anhaltend möglichst grössten Ertrag sichernde Benützung des ganzen urbaren Ackerlandes, sondern auch die gehörige Culтивirung des noch hie und da — insbesondere wo die Nahrungsnoth vor kommt — unbebaut liegenden, zum Theil wüsten Bodens, wie dies auch in obgedachtem Regimentsbezirk für den Gemeindefrüchtenanbau zu Gunsten der fraglichen Gemeinde-Magazinirungsanstalt mit gutem Erfolge geschah; denn in dem Zeitraume von 5 Jahren sind 26,181^{15/16} Mezen Früchte grösstentheils auf solchen Grundstücken gefestzt worden, die sonst gar keinen Werth hatten und von Niemanden benutzt werden wollten, die erst mit Gemeindearbeit und mit tapferer Bekämpfung vieler bedeutenden Schwierigkeiten urbar gemacht werden mussten, und so hat sich auch im vorliegenden Falle der erhabene, patriotische Ausspruch eines eilauchten (noch lebenden), mit unvergänglichem Ruhm gekrönten Feldherrn bewährt: »Die schönsten Eroberungen sind unstreitig die, welche der menschliche Fleiß der Erde abgewinnt. Möchte doch ein reicher Sinn dafür sich allgemein im Vaterlande verbreiten.«

Königreich beider Sicilien.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 16. Febr. schreibt aus Neapel vom 6. d. M.: So eben erscheint ein Königliches Decret, welches die Getreideausfuhr bis auf weiteres vom heutigen Tage an verbietet. Die zahlreichen Ausfuhren, die außerordentliche Steigerung der Preise für Lebensmittel, welche hart auf dem Volke zu lasten begann, veranlaßte die Regierung zu diesem Schritte, welcher unter den obwaltenden Umständen auch für das Ausland von großer Wichtigkeit ist.

Königreich Sardinien.

Turin, den 9. Februar. Um dem Handelsverkehr zwischen Genua und zwischen der Lombardie einen leichteren und geraderen Weg zu eröffnen, hatte die Provinz Tortona schon vor längerer Zeit die Errichtung einer Straße beschlossen, welche, von jener Stadt ausgehend, und am rechten Ufer der Scrivia sich fortziehend, auf Serravalle direct zugeinge. Nachdem sie bis Cossano Spinola rasch zu Stande gebracht worden, blieb die Fortsetzung dieses Werkes lange unterbrochen, und zwar wegen der Schwierigkeiten, welche die Überschreitung der Scrivia jenseits Serravalle entgegenstellte, bis nach angenommenem Entwurfe einer Drahtbrücke über jenen Strom, das Werk von dem Ingenieur Spurgazzi entworfen und ausgeführt wurde. Die 136 Me-

ter (bei 417 W. Schuh) lange und 6 Meter breite Brücke hat keine einzige Stütze, und hängt an 218 Stabbündeln, bei 50 W. Sch. über dem Wasserspiegel. Die zum Brückenbau und zu der dazu gehörigen Straßenstrecke von 2378 Metern notwendigen Auslagen sind von der Provinz Tortona im Betrage von 290.000 Liren bestritten worden. Da vermaß nichts mehr erübrig, um die obenannte Straße zu vollenden, als ein kleiner, auf dem Gebiete der Provinz Novi zu erbauender Theil der Kunstroute in der Länge von 3200 Metern, so hat Seine Majestät den zum Baue derselben benötigten Betrag von 72.000 Liren anzuseilen geruhet.

Preußen.

Ärztl. Bericht über das Befinden der Königin: Ihre Majestät, die Königin, sind in der Nacht mehr durch Husten belästigt und dadurch im Schlaf gestört worden. Diesen Morgen ist der Husten wieder gelöst und die Fieberreizung sehr vermindert.

Berlin, den 14. Februar 1847, Morgens 9^{1/2} Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ärztl. Berichte über das Befinden der Königin: Ihre Majestät, die Königin, haben die Nacht ruhiger und durch Husten weniger belästigt zugebracht. Diesen Morgen ist weniger Fieberbewegung bemerkbar.

Berlin, den 15. Februar 1847, Morgens 9^{1/2} Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät, die Königin, haben den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Diesen Morgen ist der Husten seltener und gelöst und nur noch geringe Pulsreizung bemerklich.

Berlin, den 16. Februar 1847, Morgens 9^{1/2} Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Berlin, 14. Februar. Wie die öffentlichen Blätter gemeldet haben, hatte der Gendarm Komörkiewicz, als er bei der Ergreifung des polnischen Emissärs von Babinski hinterrücks durch einen Pistolschuß tödlich verwundet war, sobald er die Bestinnung wieder erhalten, sich beharrlich mit den Anordnungen zur Habhaftwerbung des von Babinski beschäftigt. Seine Majestät, der König, haben nun, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, in Anerkennung des treuen Eifers, womit dieser Gendarm seine Dienstpflichten erfüllt hat, der Witwe desselben eine lebenslängliche Pension von fünf Thalern monatlich bewilligt, auch die Aufnahme der Kinder in das Potsdam'sche große Militär-Waisenhaus, so weit solche nöthig befunden wird, zu befehlen geruhet.

Deutschland.

München, 16. Februar. Wie alljährlich an diesem Tage, wohnte auch heute Nachmittag Seine Majestät, der König, dem Schlusse des 40stündigen Gebets in der St. Michaels Hofkirche bei.

Das »Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg« enthält eine zwischen der k. bayerischen und der k. niederländischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter und mittelloser Unterthanen.

Die „Augsburger Abendzeitung“ meldet aus Augsburg vom 12. Februar: „Gestern und vorgestern war der Himmel dunkel umhüllt und warf unter anhaltend wehenden Westwinden so starke Massen Schnee herab, daß der Verkehr selbst in der Stadt erschwert, nach außen aber zum Ächel ganz unterbrochen war. Der gestrige Vormittagszug der Donauwörther Eisenbahn blieb zwei Stunden von hier stecken, und die Nachmittagsfahrten mußten selbst nach München ganz eingestellt werden, da man sich bald überzeugte, daß es ganz unmöglich sei, die auf der Bahn liegenden Schneemassen hinwegzuschaffen. Heute ist jedoch die Eisenbahncommunication wieder hergestellt, indem selbst die Nacht zur Beseitigung der Hindernisse verwendet wurde.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 26. Jänner. Oskar's weiser und milder Regierung war es gelungen, das widersinnige und empörende Gesetz aufzuheben, demzufolge eine sonst unbescholtene Person aus der dienenden Classe, weil es ihr unmöglich war, sich binnen einer Zeit von 14 Tagen eine Herrschaft zu verschaffen, so lange in ein Gefängniß gesteckt werden konnte, bis ihr dies gelungen; d. h. man bestrafe eine Person, die wohl Unterstüzung, aber keine Strafe verdiente, man forderte von ihr die Erfüllung einer Pflicht, welche man durch die Strafe selbst unmöglich gemacht hatte, und ließ diese daher auf eine ungerechte und ungerechte Weise in's Unbestimmte fort dauern. Durch die neue Verordnung für Landstreicher, auf welche wir hier hindeuteten, ward ein großer Theil von Bürgern aus einer schimpflichen und drückenden Leibeigenschaft gerissen und in seine billigen und wohltätigen Menschenrechte wieder eingesetzt; doch damit war bei Weitem der Knoten noch nicht zerhauen. Ihre Freiheit hatten sie zwar erhalten, aber die Anwendung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu ihrer Ernährung war ihnen noch versagt. Noch immer wurde der Unglückliche, welcher nicht zu einer gewissen Zunft gehörte, wenn er das, was er im Schweiße seines Angesichtes verfertigt hatte, um seinen Hunger zu stillen, seinen Durst zu löschen und seine Blöße zu bedecken, zum Verkaufe ausbot, härter bestraft, als ein Dieb. Ja, selbst unter den berüchteteren Zünften und Handelsständen war, zufolge der engen Fesseln, in welche ein Jeder geschmiedet war, im eigentlichen Sinne des Wortes ein bellum omnium contra omnes ausgebrochen, indem z. B. der Schneider verfolgt wurde, wenn er für seine Kunden einige Ellen Tuch vorräthig hielt; der Tuchhändler, wenn er andere Ellenwaren als Tuch verkauft; der Tischler, wenn er die Thüren, Fenster und Schränke, welche er verfertigte, auch anstrich; der Zimmermann, wenn er nicht ein Haus ohne Fenster- und Thürrahmen erbauen wollte u. s. w. Länger als ein Jahrhundert hat die schwedische Gewerbe- und Handelsfreiheit in einem so bedauernswürdigen Zustande geseuftzt, von welchem die angeführten Beispiele noch keineswegs die schwärzesten Seiten geschüdet haben. Er haite den Gewerbsleib unterdrückt, den Handel gelähmt, Armut hervorgerufen und in Lasterhaftigkeit versenkt. Die vielen, einander widerspre-

chenden Verordnungen, welche während dieser Zeit gegeben wurden, waren keineswegs dazu geeignet, das Chaos zu entwirren. Auch dies ist, Oskar I. gelungen, und zwar in einem solchen Grade gelungen, daß für den Augenblick nichts zu wünschen übrig ist und er hat dadurch wiederum ein schönes Zeugniß von seinem menschenfreundlichen Herzen, von seiner, dem Fortschreiten ergebenen, besonnenen Staatsweisheit auf eine alle seine Unterthanen zu der innigsten Dankbarkeit verpflichtende Weise abgelegt.

Frankreich.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 17. Februar meldet aus Paris vom 11. d. M.: Die Stellung des Ministeriums wird mit jedem Tage schwankender. In dem Maße, als von Seite des Hofes daran gearbeitet wird, die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu England um jeden Preis zu bewirken, in demselben Maße tritt die persönliche Autorität des Königs gegenüber dem Herrn Guizot schroffer und gebietender auf. Daß sich Guizot über seine Lage nicht täuscht, habe ich Ihnen schon neulich mitgetheilt. Er selbst hat seine Entlassung geboten, wenn um diesen Preis das herzliche Einverständniß erkauf werden kann. Die Schritte, welche bei dem Herzog von Broglie geschahen, um ihn zur Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten zu vermögen, sind zwar bis jetzt nicht ganz ohne Erfolg geblieben, allein die Bedingungen, welche von diesem Staatsmann an den Eintritt ins Ministerium geknüpft werden, sind äußerst anspruchsvoll und in gewisser Beziehung übertrieben. Das Gerücht, als habe Guizot eingewilligt, den Grafen Flahault in Wien zu ersuchen, ist durch nichts begründet. Der Minister hat vielmehr erklärt, daß er sich eine Zeit lang gänzlich vom politischen Chauplatz zurückziehen gedenke, zumal sein Gesundheitszustand ihm dieses als geheimerische Pflicht auferlege.

Ein Correspondent der „Allg. Zeitung“ schreibt derselben aus Paris vom 12. Februar: Die Gerüchte vom nahen Rücktritt des Hrn. Guizot gewinnen mehr und mehr Bestand, und man bringt damit nun auch noch ein anderes, von dem gleichfalls nahen Rücktritt Lord Palmerston's, in Verbindung. Die Entfernung beider Staatsmänner vom Norden bezeichnet man als Mittel zur Wiederherstellung besserer Beziehungen zwischen Frankreich und England. Hrn. von Haussouville's Sendung nach London, welche nicht sowohl vom Cabinet, als vom König selbst ausgegangen wäre, soll Vorschläge dieser Art zum Zweck gehabt haben. Wenn die Sache auch nicht ohne einige innere Wahrscheinlichkeit ist, so habe ich doch noch guten Grund, an der Verwirklichung zu zweifeln. Die persönliche feindselige Stellung der beiden Minister gegeneinander spielt allerdings in dem ganzen Verhältnisse, wie es sich nun zwischen den beiden Staaten gestaltet hat, eine bedeutende Rolle; aber mit ihrer Entfernung werden die Grundursachen des Zwischenfalls keineswegs gehoben, und so lange diese fortbestehen, ist eine aufrichtige Wiederaussöhnung kaum denkbar. Diese Grundursachen könnten aber nur weggeräumt werden durch Zugeständnisse Frank-

reichs ganz anderer Art, an welche nicht gedacht werden kann und die zum Theil sogar außer seiner Macht liegen, für welche, um sie wirksam zu machen, auch die Zustimmung Spaniens erst erfolgen müßte, die aber schwerlich zu erlangen seyn dürfte. Ich habe nicht nöthig, in nähere Ausdeutungen diesfalls einzugehen; wer mit Aufmerksamkeit dem ganzen Verlaufe des Streithandels gefolgt ist, bedarf solcher auch nicht, um klar zu sehen, um was es sich handelt. Welche Wendung auch die Dinge nehmen mögen, so glaube ich Ihnen doch mittheilen zu müssen, was man in Betreff der künftigen Zusammensetzung des französischen Cabinets im Fall von Herrn Guizot's Rücktritt sagt. Nach einer Angabe würde bloß der Herzog von Broglie, dessen Name in England einen guten Klang hat, oder Graf Molé an Hrn. Guizot's Stelle treten. Die übrigen Portefeuilles aber, mit Ausnahme jenes der Justiz, da Hrn. Martin jedenfalls ein Nachfolger zu geben seyn wird, in Händen der gegenwärtigen Inhaber bleiben.

Spanien.

Madrid, den 7. Februar. Der Infant Don Enrique hat bereits seinen Ehevertrag mit der Schwester des Grafen v. Castellar, einer ehemaligen Kammerfrau der Königin, abgeschlossen; derselbe ist aber, als der königl. Genehmigung ermangelnd, ungültig, und der Infant hat den Befehl erhalten, Madrid zu verlassen. Ein Postwagen wartet vor seinem Palast, bis jetzt hat er aber noch nicht Folge geleistet. (Der »Constitutionnel« will wissen, er habe den Befehl erhalten, sich in Barcelona einzuschiffen.) — Man spricht von Zusammenziehung eines Beobachtungs-Corps an der portugiesischen Gränze. — Zu Vicepräsidenten der Abgeordnetenkammer sind die Herren Artega und Sartorius gewählt worden.

Großbritannien und Irland.

Am 9. Februar kehrte der Hof in den Buckingham-Palast zurück, und am darauf folgenden Tage sollte die Königin zur Feier des Jahrestages ihrer Vermählung ein großes Ballfest geben.

In der Sitzung des Unterhauses am 8. Februar wurde die Berathung der Bill über die Armen-Unterstützung in Irland im Comité fortgesetzt. Daniel O'Connell nahm das Wort. Er scheint den Repeal aufgegeben zu haben, da er seine Rede mit den Worten schloß: »Irland ist in Euren Händen, in Eurer Gewalt. Wenn Ihr es nicht rettet — ich selbst kann es nicht retten; wenn Ihr ihm nicht zu Hilfe kommt, so muß ein viertheil seiner Bevölkerung umkommen.« Lord John Russell antwortete darauf mit einer Hinweisung auf das, was bereits geschehen; im letzten Monat allein sey nicht weniger, als eine Million Pf. St. aus dem Reichsschäze nach Irland gegangen.

Auf der großen Westbahn wurde kürzlich die größte Schnelligkeit erreicht, die bis jetzt auf einer Eisenbahn vor-

kam. Ein Zug legte 72 englische Meilen in einer Stunde, also eine englische Meile in 50 Secunden zurück.

In mehreren irischen Diözesen hat die katholische Geistlichkeit angefangen, sich für die Ausdehnung des englischen Armgelöses auf Irland auszusprechen. Das Elend dauert in vielen irischen Grafschaften auf entsetzliche Weise fort, wozu das Wiedereintreten der Kälte wesentlich beiträgt. Von allen Seiten hört man, daß die Todtenschaujuries über zahlreiche Fälle von Hungertod ihren Ausspruch zu fällen haben. O'Connell hat in einem Schreiben an den Nationalverein erklärt, daß die Regierung bei ihren Maßregeln die beste Absicht habe, daß dieselben aber nicht ausreichen könnten. Wenn nicht Getreide in ungeheuren Massen herbeigeschafft werde, so müsse ein großer Theil der irischen Bevölkerung zu Grunde gehen.

Rußland und Polen.

Der Gesundheitszustand der Kaiserin, der sich nach der vorjährigen Reise bedeutend gebessert hatte, soll, dem »Hamburger Corresp.« zu Folge, wieder eine solche Wendung genommen haben, daß sie vermutlich abermals eine Reise nach dem Süden — diesmal nach dem Süden Russland's — würde unternehmen müssen. Auch die Gemahlin des Thronfolgers sey, wie hinzugefügt wird, leidend, und werde sich, sobald ihr Zustand und die Jahreszeit es erlauben, nach Darmstadt begeben.

In einer Correspondenz der »Leipziger allg. Zeitung« aus Warschau vom 5. Februar wird davon gesprochen, daß dort abermals Verhaftungen an der Tagesordnung seyen, die mit all der Heimlichkeit, die man bei den früheren angewendet, vorgenommen würden.

Wallachie.

Die »Bukarester deutsche Zeitung« meldet aus Bukarest vom 8. Februar: »Se. Durchlaucht, der regierende Fürst, hat am Freitage den Herrn geheimen Kriegsrath, Baron von Richthofen, empfangen, der, als Generalconsul Sr. Majestät, des Königs von Preußen, in den Fürstenthümern Wallachei und Moldau, von Berlin über Jassi hier angekommen ist. Außer dieser amtlichen Präsentation hatte der Herr Baron noch eine andere Sendung, indem er Sr. Durchlaucht einen eigenhändigen Brief Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Albrecht von Preußen, einhändigte, welcher dem regierenden Fürsten 16 Kisten mit Montirungs- und Armaturgegenständen überschickt, als Muster der Equipirung aller Waffengattungen des preußischen Heeres. Se. Durchlaucht wurde durch diese freundliche Erinnerung an die zuvorkommende Aufnahme, die dem hohen Reisenden vor drei Jahren an dem Hofe zu Bukarest bereitet wurde, sehr angenehm überrascht und hat seine Freude darüber dem Herrn Baron von Richthofen in den beredtesten Ausdrücken zu erkennen gegeben.«

Ferner meldet obgedachte Zeitung, daß Ihre Durchlaucht, die Gemahlin des regierenden Fürsten, am 8. Februar Abends glücklich von einer Prinzessin entbunden worden ist.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. Februar 1847.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib. zu 5 pCt.	(in GM)	109
dette dette	4	(in GM) 99 3/4
Berloste Obligation. Hofkam-	zu 5	pCt.
mer-Obligation d. Zwangs-	zu 4 1/2	"
Darlehen in Krain u. Aero-	zu 4	"
tial. Obligat. v. Tirol. Vor-	zu 3 1/2	"
arlberg und Salzburg		—
Wiener Stadt-Banco Obligation. zu 2 1/2 pCt. 65		
Bant-Aerea v. Stück 1576 in G. M.		
Actionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. G. M.	682 fl. in G. M.	

3. 210. (3)

W a r n u n g.

Durch öfters vorgekommene unangenehme Fälle sieht sich der beim lobl. k. k. Gefallen-Oberamte Laibach angestellte Magazinsbeamte, Stephan Urschitz, genöthigt, hiermit Seidermann zu warnen, auf seinen Namen wem immer und unter irgend einem Vorwande etwas zu borgen oder auf Pfänden zu leihen, indem er alle seine Bedürfnisse bar bezahlt und für keine weiteren Forderungen haftet.

3. 258. (3)

A n z e i g e.

Auf einem Gute in Unterkain, zwei Stunden von Laibach, nächst der Agramer Commerzialstraße, ist ein Fichtenwald von 10 Joch, mit schönem Bauholz, zur gleichen oder theilweise Abstockung zu verkaufen, worüber der Herr Dr. Blasius Ovijazh in Laibach die weitere Auskunft ertheilt.

3. 274. (2)

N a c h r i c h t.

Mit der Aussicht auf den alten Markt ist Nr. 152 im 2. Stocke eine schöne und in allen Theilen bequeme Wohnung, mit 3 Zimmern, Küche, Dach- und Speisekammer nebst Keller, für Georai zu vermieten. Wegen dem Näheren ist sich im 1. Stock zu erkundigen.

In Ignaz Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung sind noch Exemplare vorrätig:

PRÆLECTIONES

DE

ECCLÉSIA CHRISTI UNIVERSA JURISPRUDENTIA ECCLESIASTICA,

QUAS HABUIT IN ACADEMIA TICINENSI

CLAR. PETR. TAMBURINUS

BRIXTIANUS

S. THEOL. P. P. AC STUDIORUM PRAEFECTUS IN COLLEGIO GERMANICO-HUNGARICO.

PARS I—IV.

LIPSIAE 1845.

SUMPTIBUS EDITORIS.

TYPIS ET IN COMMISSIS B.G. TEUBNERI.

6 fl. 48 kr. C. M.

Partes III. et IV. separatis 3 fl. 24 kr. C. M.

Bei J. A. Edlen von Kleinmahr,
Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration bei
angenommen auf

Von beiden ist das erste Heft vorräthig
in Laibach.

Philothaea.

Sonntagsblatt

für

religiöse Lehre und Erbauung.

Herausgegeben von
mehreren katholischen Geistlichen.

Elfter Jahrgang 1847.

Wöchentlich ein Bogen gr. 4. auf Bleinpapier mit
literarischen Beilagen und dem monatlichen Ergän-
zungsbattle

Theopista.

Abonnementsspreis für den Jahrgang 2 fl. 40 kr.

Neue Sion.

Eine Zeitschrift
für katholisches Leben und Wissen.

Unter Mitwirkung
von mehreren Gelehrten des In- und Auslandes.

Redigirt von

Dr. Carl Haas in Augsburg.
1847. 3. Jahrgang, in 24 Heften. 6 fl. C. M.

Bei IGN. EDL. V. KLEINMAYR ist
zu haben:

An die Sterne.

Gedicht von Costa,
in Musik gesetzt von Camillo Maschek,
für Gesang und Pianoforte. Preis 20 kr.

3. 227. (2)

Bitte um Prüfung des 1^{ten} Hefts:

Schuberth's

Omnibus für Gesang,

Auswahl ein- und zweistimmiger Gesänge
mit Piano, zur Unterhaltung für Musik-
freunde. Inhalt: 2 Lieder von Saloman;
gute Nacht von Berens; an Adelheid von
Krebs; Überraschung von Wurda.

Monatlich ein Heft à 15 kr. im Ab-
onnement, (einzelne 45 kr.) und mit dem 12ten
Heft eine

Bildnis-Prämie, 1 fl. 30 kr. an Werth, unent-
geltlich.

Es erscheint in gleicher Weise ein
Omnibus für Pianoforte, worüber
der Prospectus abzufordern.

Anzeige für Mediziner.

Ausserordentliche

Preisermäßigung

von

15 Thlr. auf 6 Thlr. 20 Sgr.

Durch

IGN. AL. EDLEN V. KLEINMAYR

in Laibach, ist zu bezahlen:

Die

chirurgische Praxis

der

bewährtesten Wundärzte unserer Zeit
systematisch dargestellt.

Auch unter dem Titel:

Practisches Handbuch

der klinischen Chirurgie,

nach den
neuesten Mittheilungen
ausgezeichneter Wundärzte aller Länder,
systematisch bearbeitet.

3 Bände (3. Band in 2 Abtheilungen).

220 Bogen, gross Octav.

(Ladenpreis 15 Thlr. = 22 fl. 30 kr.)

Herabgesetzter Preis 6 Thlr. 20 Sgr.

= 10 fl. Conv. Mze.

Das vorstehende Werk erfreut sich eines so
allgemeinen Beifalls, daß wir kaum etwas zu
seiner Empfehlung hinzuzufügen brauchen. Es
enthält bis auf die neueste Zeit die Erfahrun-
gen der bewährtesten Chirurgen sämtlicher
europäischer Länder, in einer Form zusam-
mengestellt, die sowohl dem erfahrenen Wundarzte,
wie dem Leinenden ein vollkommenes Bild des
Standes jener Wissenschaft zu verschaffen im
Stande ist, und wenn wir nunmehr den Preis
des Werkes auf unbestimme Zeit ermäßigen,
so geschieht dies nur, um es jeder Mann leicht
zugänglich zu machen.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 280. (1)

Nr. 2436.

Currente und e
des k. k. illyrischen Guberniums. —
Privaten ist nicht gestattet, Telegraphen zu er-
richten. — Bei der Wichtigkeit, welche telegra-
phische Verbindungen für die öffentliche Verwal-
tung haben, finden sich Seine Majestät laut
Allerhöchsten Cabinettschreibens vom 16. Jänner
d. J. zur Anordnung bestimmt, daß von nun
an, ohne vorher von Seiner Majestät selbst
erwirkt Erlaubniß, keinem Privaten, weder
einem Einzelnen, noch einer Gesellschaft gestattet
seya soll, Telegraphen zu errichten. — Diese
Allerhöchste Bestimmung wird in Folge Decre-
tes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom
25. v. M., Zahl 2521, mit dem Besache hies-
mit allgemein kund gemacht, daß im Falle der
Uebertragung alle für die Einrichtung getroffenen
Vorbereitungen und hergestellten Apparate von
dem Unternehmer selbst, oder auf dessen Kosten
von der Staatsverwaltung in unbrauchbaren Zu-
stand versetzt werden würden. — Die Local-
obrigkeiten sind verpflichtet, in jedem einzelnen vor-
kommenden Falle hiernach vorzugehen und Anzeige
zu erstatten. — Laibach am 7. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 285. (1)

Nr. 56.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
sem Gerichte auf Ansuchen der Maria Appel,
gegen Wilhelm Engler, wegen 187 fl. 19 ct.
c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der,
dem Equiriten gehörigen Fahrnisse, als: der
Stockuhr, eisernen Kassetruhe, des Zahltisches
mit Steinplatte, Schreipultes, Bücherkastens
etc., gewilligt und hiezu drei Termine, und
zwar auf den 10. und 27. März, dann 8.
April 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-
mittags, im Hause Nr. 24, Theatergasse, mit
dem Besache bestimmt worden, daß, wenn diese
Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feil-
bietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag
oder darüber an Mann gebracht werden könnten,
selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-
betrag hintangegeben werden würden.

Laibach am 16. Februar 1847.

(B. Amts-Bl. Nr. 24 v. 25. Febr. 1847.)

Amtliche Verlautbarungen.

3. 288. (1)

Nr. 1722/222.

Kundmachung.

Nachdem die am 15. Februar k. J. ab-
geholtene Concurrenz, Verhandlung über die
Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer
Gefäßartikel aus der k. k. Tabaksfabrik und dem
Verschleißmagazin zu Fürstenfeld nach Klagen-
furt und Villach, dann von dort zurück nach Für-
stenfeld für Ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1847
bis Ende April 1848, oder für die Dauer eines
Zeitraumes von zwei oder drei nacheinander
folgender Jahre, das ist vom 1. Mai 1847
bis Ende April 1849, oder beziehungsweise bis
Ende April 1850, von keinem entsprechenden
Erfolg begleitet war, so hat man befunden,
auf den 11. März d. J., Vormittags um 12
Uhr eine neue Concurrenz-Verhandlung
im Wege schriftlicher Offerte einzuleiten, in wel-
cher Beziehung sich auch die öffentliche Kund-
machung für obiges Lieferungsgeschäft für die
Dauer der oben erwähnten Zeiträume, und un-
ter eben denselben Bestimmungen, wie solche in
der Grazer Zeitung Nr. 12, 13 und 14, am
21., 23. und 25. Jänner 1847, in der Wiener
Zeitung Nr. 28, 30 und 35, am 28. und 30.
Jänner, dann 4. Februar 1847, in der Laibacher
Zeitung Nr. 9, 10 und 11, am 21., 23.
und 26. Jänner 1847, und in der Klagenfurter
Zeitung Nr. 7, 8 und 9, am 24., 27. und 30.
Jänner 1847 vorkommen, ferner auf die hier-
über bereits bestehenden Contractsbedingnisse
berufen wird. — Von der k. k. steiermärkisch-
illyrisch vereinten Kameral-Gesällen-Verwal-
tung, Graz am 20. Februar 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 286. (1)

Nr. 68.

Erbicht.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Koreitsch, aus Unterdeutschau, hiermit bekannt gegeben: Es habe wider ihn Johann Stalzer von Alsfriesach, in Vollmacht des Johann Weiß von Wölkabruk, die Klage auf Zahlung schuldiger 350 fl. c. s. c., und Reichserlösung eines auf 90 fl. erwirkten Verbotes, hiergerichts angestrengt und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Ge-
klagten unbekannt ist, und der sich außerhalb der k. k. Erblande aufzuhalten dürfte, hat auf seine Ge-
fahre und Kosten den Michael Lackner von Gottschee
als Curator aufgestellt, und zur mündlichen Noth-
durfschändlung die Tagsatzung auf den 26. Mai k. J.,
um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeord-
net, welches dem Geflagten zu dem Ende bekannt ge-
macht wird, daß er zu dieser Tagsatzung entweder

selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen, oder aber dem bereits aufgestellten Curator seine etwaigen Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt sich im ordnungsmäßigen Wege zu benehmen wissen möge, widrigens er die Folgen dieser Versäumnis sich selbst zuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Gottschee den 15. Jänner 1847.

3. 287. (1)

E d i c t.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kondare von Danne, als bedingt erklärenen Erben nach dem am 25. Jänner 1847 testato verstorbenen Jacob Kondare von Danne, die Anmeldung- und Liquidirungstagssitzung auf den 18. März 1847, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordnet worden, daß hierbei alle jene, welche in diese Verlaßmasse etwas schulden, oder an diesen Verlaß Forderungen zu stellen vermögen, diese so gewiß anzumelden und auszutragen haben, als sie sich sonst die für sie aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Februar 1847.

3. 283. (1)

E d i c t.

Nr. 106.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Petritsch, Verwalters der Herrschaft Pleiterach, gegen Elisabeth Wolf von Neustadt, Besitzerin des Hauses Nr. 231 daselbst, wegen einer Forderung pr. 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive Heilbietung des zum Stadt-Dominio Neustadt sub Reg. Nr. 187, Conser. Nr. 231 dienstbaren Hauses in Neustadt, gewilligt worden. Es werden demnach zu dem Ende 3 Tagsagungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 24. April und die dritte auf den 22. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn das feilgebotene Haus bei der ersten oder zweiten Heilbietungssitzung um den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Belastung dieser Realität kann in der diesgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 12. Jänner 1847.

3. 282. (1)

E d i c t.

Nr. 203156.

Das Bezirksgericht Münkendorf macht hiermit bekannt: Es habe Peter Blasch von Mansburg, als Eigentümer der, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 249^{6,7} dienstbaren, mit 8^{2,8} fl. beanspruchten Wiese Hrastenza, die Klage auf Verjähr. u. Erlöscherklärung der, auf dieser Wiese haftenden Säge, als:

a) der Forderung der Margaretha Kertsch, aus dem Schulschein ddo. 14. December 1799 et intabl. 20. Juli 1800, pr. 100 fl.;

b) der Forderung der Margaretha, respec. Blasius Benda, aus dem Schulschein ddo. 22. Jänner 1812 et intabl. 28. August 1816, mit 22 fl. 32 kr. und

c) der Forderung der Nähmischen aus dem Schulschein ddo. 24. November 1802 et intabl. 22. August 1816, pr. 200 fl., gegen diese Hypothekargläubiger hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geplagten und ihrer alßälligen Erben unbekannt ist, so ist denselben Johann Debuz, Realitätenbesitzer in der Stadt Stein, als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geplagten mit dem Besache verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Münkendorf den 24. Jänner 1847.

3. 281. (1)

E d i c t.

Nr. 190146.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es sey Michael Shebraga, Eigentümer einer dem Gute Habbach dienstbaren Halbhube in Pristava, über die Anzeige seiner Ehegattin Maria Shebraga, und hierüber gepflogene Untersuchung als Verschwender erklärt und ihm sein Nachbar Joseph Draschen als Curator aufgestellt worden.

Münkendorf den 23. Jänner 1847.

3. 275. (2)

(1) 682.

ANNONCE.

Das Gut Ehrenau wird aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse verkauft. — Dasselbe liegt in der schönsten Ebene in Oberkrain, Bezirk Pack, eine halbe Stunde von der Stadt Pack und eine halbe Stunde von der Stadt Krainburg, nämlich im Mittelpuncke, und von Laibach 3 Meilen entfernt, ist mit den schönsten und besten Wiesen, so wie mit guten Aeckern, besonders mit schönsten Buchen- und Fichtenwaldungen versehen. Im Schlosse befinden sich die schönsten Keller und großer Getreidekästen, daher es zu jeder Speculation sehr vortheilhaft und geeignet ist. — Kauflustige belieben mit portofreien Briefen oder persönlich sich an die Gutsinhabung zu wenden, wo die Bedingnisse und Ertragnisse auch ständig eingesehen werden können.